

Synthesemodell

Betreuungsgeld für Betreuungszeit

Das Betreuungsgeld für Betreuungszeit nutzt das hohe Potenzial der guten Betreuung im Alter und schliesst die Lücken im heutigen System: in der Finanzierung, beim Angebot und beim Zugang. Das Betreuungsgeld knüpft an bestehende Finanzierungsinstrumente an und kombiniert subjekt- und objektorientierte Unterstützungsleistungen. Es ist unabhängig von der Wohnform gedacht – kommt also für ältere Menschen zum Zug, egal ob sie zu Hause, in betreuten Wohnformen oder im Heim wohnen. Damit beseitigt das Modell heutige Fehlanreize und stellt sicher, dass ältere Menschen ihre Wohn- und Lebensform frei wählen können.

Wichtig für die Umsetzung: Das zu erarbeitende Abklärungsinstrument muss psychosoziale Kriterien beinhalten und von einer unabhängigen Fachstelle in einem Prozess unter Miteinbezug der älteren Menschen genutzt werden. Die Finanzierung muss die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Angebote stärken.

Betreuungsgeld für Betreuungszeit

Was würde eine anspruchsberechtigte Person erhalten?

Eine Abklärungsstelle prüft den Betreuungsbedarf. Sie entwickelt gemeinsam mit dem älteren Menschen ein wirkungsvolles Betreuungssetting und spricht ein Kontingent an Betreuungsstunden zu einem reduzierten Tarif. Die älteren Menschen wählen selbst aus, bei welchem Anbieter sie diese Betreuungsstunden einlösen. Dazu steht eine Liste von Leistungserbringenden zur Verfügung, welche die festgelegten Qualitätsstandards erfüllen.

Indirekt profitieren die älteren Menschen auch vom zweiten Pfeiler des Modells: Durch eine Objektfinanzierung wird ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot sichergestellt und mit so genannt aufsuchender Altersarbeit der Zugang zu Betreuungsleistungen unterstützt. Das heisst: es werden vermehrt Angebote geschaffen, die an den Lebenswelten, also den Gewohnheiten, Bedürfnissen und Interessen alter Menschen anknüpfen und so einen niederschweligen Zugang zu Betreuungsleistungen ermöglichen.

Woher kommt das Geld?

Die Finanzierung besteht aus einer Kombination von staatlichen Geldern und einem Eigenbeitrag.

Der Bund übernimmt die objektorientierten Elemente des Betreuungsgelds für Betreuungszeit: die Abklärungsstelle, die Qualitätssicherung und die aufsuchende Arbeit zur Zugangserleichterung. Das erfolgt einerseits über ein befristetes Förderprogramm zur Einführung des Modells, andererseits dauerhaft über eine Gesetzesgrundlage bzw. über die Anpassung bestehender Instrumente wie zum Beispiel die Ergänzungsleistungen zur AHV.

Die Betreuungszeit, der subjektorientierte Teil, wird von Kantonen und Gemeinden auf der Basis einer Rahmengesetzgebung des Bundes finanziert.

Was kostet es den Staat?

Die effektiven Kosten können durch politische Entscheide gesteuert werden: Wie hoch ist der Eigenbeitrag der älteren Menschen? Wird er je nach finanzieller Situation abgestuft?

Um einen wirkungsvollen Beitrag zu leisten und möglichst vielen Menschen im Alter eine gute Betreuung zu gewähren, muss der Eigenbeitrag an die Betreuungsstunden so gewählt werden, dass auch die Mittelschicht entlastet wird.

Gehen wir davon aus, dass der Eigenbeitrag auf 25 Prozent angesetzt wird und etwa die Hälfte der anspruchsberechtigten älteren Menschen tatsächlich Betreuungsleistungen beziehen, ist für den Staat mit Kosten von 630 bis 1030 Mio. Franken zu rechnen.

Vorteile dieses Systems

- Betrachtet sowohl Finanzierung als auch Qualität.
- Schliesst Lücken in dreifacher Hinsicht: in der Finanzierung, in der Angebotsstruktur, im Zugang.
- Nutzt bestehende Instrumente, entwickelt sie weiter und kombiniert sie.
- Nutzt das Potenzial der Betreuung: Die ganzheitliche, würdevolle Unterstützung älterer Menschen stärkt den Kompetenzerhalt im Alter, entlastet das Gesundheitswesen, schont die Ressourcen Angehöriger und Freiwilliger und stärkt die Vereinbarkeit von Betreuung und Beruf bei Angehörigen.
- Lässt Spielraum für lokale Gegebenheiten und innovative Anbietende.
- Sichert mit eigener Abklärungsstelle und einem auf psychosoziale Betreuung ausgerichteten partizipativen Abklärungsinstrument die ganzheitliche Sicht auf den Altersprozess.

Nachteile dieses Systems

- Anspruchsvoller politischer Prozess aufgrund der Kombination verschiedener Instrumente und föderaler Ebenen.
- Eine solch umfassende Weiterentwicklung der Instrumente benötigt Zeit – doch die Zeit drängt.

Weg zur Realisierung

- **Betreuungszeit:** Der subjektorientierte Bestandteil des Betreuungsgelds könnte mit einer Ergänzung des AHV-Gesetzes und durch Anpassungen im Bereich der Ergänzungsleistungen sowie entsprechenden Ergänzungen in den kantonalen Gesetzen eingeführt werden. Denkbar ist auch die Erarbeitung einer eigenen Rahmengesetzgebung, welche die Finanzierungspflichten der Kantone gegenüber Nicht-EL-Bezügerinnen und -Bezügern regelt.
- **Qualitativ gutes Betreuungsangebot:** Um den Auf- und Ausbau des Betreuungsangebots zu unterstützen, bietet sich ein Modell analog der Anschubfinanzierung im Bereich der Kinderbetreuung an. Die damals einseitige Fokussierung auf die Quantität ist allerdings zu beheben. Das ist mit Rahmenbedingungen bezüglich Qualität und Zugang machbar.
- **Betreuungsorientierte Abklärungsstelle:** Für die Finanzierung der unabhängigen Abklärungsstellen sind verschiedene Optionen zu prüfen. Allenfalls lassen sich diese organisatorisch-administrativ bei den kantonalen SVA-Stellen angliedern.
- **Zugang:** Für die dauerhaft finanzierten aufsuchenden Angebote könnte der Bund die Unterstützung der Altersorganisationen ausweiten.

Wichtig!

- Um die gewünschte Wirkung zu erzielen, muss die Qualitätssicherung in der Finanzierung immer mitgedacht werden.
- Das Abklärungsinstrument muss auf psychosoziale Betreuung ausgerichtet sein und das Mitwirken der älteren Menschen und ihrer Angehörigen sicherstellen.
- Die Abklärungsstelle muss unabhängig sein, um rein fachlich ihre Entscheide fällen zu können.